

Möbelfabrik C. Hauptmann, Gr. Spezialhaus solider selbstgefertigter Möbel-Ausstattungen.

Kl. Ulrichstr. 36 a u. b.

Halle a. S.

Poststrasse 3.

Besichtigung ohne Kaufzwang höfl. erbeten



Wir leben in einer politisch bewegten Zeit. Im Vordergrund des allgemeinen Interesses steht das Ringen der werktätigen Bevölkerung unseres Vaterlandes um wirtschaftliche Sicher- und Besserstellung im harten Daseinstampf...

„Saale-Zeitung“

(46. Jahrgang)

wird ihr gerecht werden. Ueber die parlamentarischen Kämpfe, wie sie im Reichstag und Landtag ausgefochten werden, orientieren wir unsere Leser sehr ausführlich und schnell bereits in der Morgenausgabe der „Saale-Zeitung“, die als Parlaments- und Handelsausgabe besonders sorgfältig ausgebaut ist. Ebenso werden wir den Parteibewegungen nach wie vor größte Aufmerksamkeit schenken.

Bestellungen nehmen die Geschäftsstelle, die Zeitungsboten sowie die Postanstalten entgegen.

„Saale-Zeitung“

Halle a. S., Große Brauhausstraße 17. Telefon 1133.



Halle und Umgebung.

Halle a. S., 28. März

Aus dem Bauausschuß.

In der gestrigen Sitzung des Bauausschusses wurde über das Zusammenflußwasser für die Kanäle der Großen Brunnenstraße und Burgstraße beraten. Die Vorlage des Magistrats, nach der die Kanäle im Bogen zusammengeführt werden sollen, wurde angenommen und die erforderlichen Mittel dafür ausgesetzt.

Außerhalb der Tagesordnung wurde über das Projekt der Kanalisation der Reilsburg beraten. Der Vorlage wurde zugestimmt und die Kosten von 2670 Mk. bewilligt. Weiter wurde über die Erbauung des Hauptsammlers verhandelt. Es wurde beschlossen, den Hauptsammler an der Saale entlang (Giebißgängerstraße) zu führen und 240 000 Mk. hierfür zu bewilligen.

Neue Armen- und Waisenordnung.

Der von der Armen-Direktion mit den Bezirksvorstehern vereinbarte Entwurf, welcher sowohl vom Magistrat als auch vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuß genehmigt worden ist, ist kürzlich von der Stadtverordnetenversammlung einer zweiten besonderen Kommission zur Beratung überwiesen worden.

Die neuen Fahrpreise der Straßenbahn.

Ein neuer Fahrgehd-Zarif der städtischen Straßenbahn, gültig vom 1. April 1912, tritt an Stelle der Bestimmungen vom 1. Mai 1911. Er besagt folgendes:

1. Für jede Fahrt auf einer der beiden Linien Hauptbahnhof-Giebißstein und Hauptbahnhof-Cröllwitz ist ohne Rücksicht auf die Entfernung ein Fahrgehd von 10 Pfg. zu entrichten.

2. An Stelle des letzteren werden Abtritte aus Hefen, die bei den Schaffnern zu 50 Pfg. mit 10 Abtritten und zu 205 Mk. mit 24 Abtritten zu kaufen sind, unter folgenden Bedingungen in Zahlung genommen: 1. Beide Arten von Abtritten sind weder an Zeit, noch Person gebunden, also von unbefränkter Benutzungsdauer, sowie übertragbar. Zur Kontrolle hat jedoch die Abtrennung des Abtrisses vom Heft in Gegenwart des Schaffners zu erfolgen, auch ist diesem auf Erfordern das Heft vorzulegen.

3. Der Fahrgehd erhält vom Schaffner bei Barzahlung (Nr. 1) einen weißen und bei Zahlung mit Abtriß (Nr. 2) einen blauen Fahrschein.

4. Der Fahrgehd berechtigt zu einem einmaligen Umsteigen in den nächsten nicht vollbesetzten Wagen der anderen Linie an folgenden Stellen: 1. an der Kreuzung des Mühlwegs und der Bernburgerstraße, 2. an dem Uebergang der Höhe- und Seebenerstraße in die Burgstraße.

Straßenbahnlinie.

Zu unserem gestrigen Artikel wird uns geschrieben: Gewiß wird allseitig die geplante Straßenbahnlinie mit Freuden begrüßt; es dürfte sich jedoch empfehlen, die Linie nicht durch die Liebenauerstraße, sondern durch die Seesenerstraße nach der Huttenstraße zu führen und von da durch die Turmstraße, Thomasturstraße, Lindenstraße, Königstraße, Thienelstraße nach dem Riebeckplatz. Auf diese Weise wird eine Ringbahn erzielt; die Rentabilität dürfte außer Zweifel stehen, zumal der Süden der Stadt erschlossen wird.

Die Verlegung industrieller Betriebe aus Halle.

Aus Industriellen-Kreisen wird uns geschrieben:

Mit hohem Interesse habe ich die verschiedenen Artikel über die Verlegung industrieller Betriebe aus Halle gelesen. Ihrer in der Schlussbemerkung aufgestellten Ansicht, daß die industriellen Betriebe hauptsächlich deshalb nach außerhalb verlegt werden, weil dort der Boden billiger ist, vermag ich nicht beizutreten.

Ich könnte Ihnen verschiedene Beispiele anführen, welche bezeugen, daß nicht der billige Bodenverwerb maßgebend ist für die Verlegung der Betriebe, sondern lediglich die wirtschaftlichen Maßnahmen und die — nachbarlichen Schikanen. Es ist ja zutreffend, daß der Bodenpreis außerhalb billiger ist. Berücksichtigen Sie jedoch die außerordentlichen Unkosten, welche eine Fabrikverlegung verursacht und die damit verbundene lange Betriebsführung, so wird ohne zwingende Gründe kaum ein Industrieller seinen Betrieb verlegen, der billigere Bodenpreis lohnt das ganz bestimmt nicht. Es ist aber unmöglich, in den ickigen Fabriken zu bleiben,

denn die Polizei reagiert sofort auf jede Beschwerde der Nachbarschaft, mag dieselbe auch noch so unbegründet sein. Werden die Beschwerden nun auch häufig abgewiesen, so wird sich doch bei immer wiederholter Beschwerde schließlich die Ansicht bei der Behörde herausbilden, daß eine gewisse Berechtigung vorhanden sein muß und es werden dann dementsprechende Maßnahmen ergriffen. Die geforderten Einschränkungen sind dann immer dert, daß sie gleichbedeutend sind mit Stilllegung des Betriebes. Um derartigen Vorfällen aus dem Wege zu gehen, entschiede ich mich freiwillig, meinen Wohnsitz zu verlegen, die Firma ... liquidiert und eine Anzahl kleinerer Industrieller verfahren wie ich, entweder freiwillig oder von der Polizei dazu gezwungen.

Schachtungsvoll! (folgt der Name.)

Uraufführung auf der Job'schen Bühne.

Theater-Ensembles, die kein festes Theater besitzen, haben fast nie den Ruf, dessen sich hündige Theater erfreuen. Zu den wenigen Ausnahmen, die darin eine Ausnahme machen, gehört in erster Linie die Luigie Bühne von Job, die seit Beginn des Monats März mit dem größten Erfolge im Apollotheater gastiert.

Das Ensemble setzte uns gestern im Apollotheater eine Uraufführung vor, einen satigen Schwanz „Schieber“, den Herrmann Job, der Direktor des Theaters, nach dem Französischen für seine Bühne bearbeitet hatte. Die französische Abhandlung kann der Schwanz, der namentlich Lebemannstypen und allerhand schamhafte Vebelchen, die sich bis hinter die Kullissen eines Varietés hinziehen, nicht verzeihen. Job, der mehr als einmal schon bewiesen hat, daß er nicht nur ein famoser Schauspieler, sondern auch ein feinsinniger Regisseur und Dramaturg ist, hat darüber einen Guir künftlichen Humors geschüttelt. Das Stück ist ein Schwanz, der veranlagten Laune gerecht wird. Was daran besonders erfreulich ist, ist der Umstand, daß auch keine Scene ordinär wird. Geschmack und Humor reichen sich in dem Schwanz die Hand.

Herrmann Job hat den Schwanz so in Szene gesetzt, daß man glauben konnte, keiner Erschauungsdauer bezuwohnen. Die Routine der Schauspieler kam voll zur Geltung. In froher Laune und mit feurigem Temperament gingen die Darsteller, unter denen sich erhellungsfähige Schauspieler befinden — z. B. Herr Hinting und Frau Job —, in Szene. Das sehr gut besuchte Haus spendete nach allen Rückschlüssen so herrlichen Applaus, daß Direktor Job gewiß kein kann, auch in den nächsten Vorstellungen ein nicht belehtes Haus zu sehen. Allen Freunden eines gesunden und gelegenen Humors kann ein Besuch der Vorstellung aufs wärmste empfohlen werden.

Albert Crager an die Alma mater Hallensis.

Unter den alten Halle'schen Studenten, die bei der 200jährigen Jubelfeier der Universität im Jahre 1894 der Alma mater ihren Glückwunsch entboten, gehörte auch Albert Crager, der gerade in den Sturmjahren 1848/49 in Halle Student gewesen. Unter dem Titel: „Auch einst in Halle“, hatte damals die „Saale-Zeitung“ in einer Feitschrift die Glückwünsche einer größeren Anzahl früherer Halle'scher Studenten, deren Namen im öffentlichen Leben Klang gewonnen, zusammengestellt, und darin findet sich auch ein Gedicht Albert Cragers, das heute in der Stunde wehmütigen Gedankens an den prächtigen Mann von neuem aktuelle Bedeutung gewinnt. Träger landte am 20. Juli 1894 folgende charakteristische Verse:

Es hell scheint nicht die Sonne mehr, Es lockt nicht mehr der Hosen Glut, Wie einst, da noch der Beutel leer, Doch Kopf und Herz voll Uebermut.

Und nun am Ziel ist endlich bin, Und mancher Traum ward Wirklichkeit, Gäß' ich mit Freunden alles hin Für einen Tag der Jugendzeit!

Die Berechtigungen der Mittelschule.

Die ersten Halle'schen Mittelschüler vor der Einjährigen-Prüfungskommission.

Da die hiesigen Mittelschulen neuartig sind und sich auch im übrigen den neuen Bestimmungen über das Mittelschulwesen angepaßt haben, gewährt ihr Besuch verschiedene Berechtigungen.

Die wichtigste Berechtigung der Knaben-Mittelschulen besteht darin, daß die Schüler, die sich am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erfolgreich beteiligt haben, nach Erlangung des Reifezeugnisses sofort zur Prüfung für Einjährig-Freiwillige zugelassen werden. Sie brauchen nicht zu warten, bis sie das 17. Lebensjahr erreicht haben. Es ist selbstverständlich, daß sich das Kultusministerium, als es diese Berechtigung der Mittelschule zur Kenntnis brachte, zuvor mit dem Kriegsministerium ins Einvernehmen geehrt hatte. Nicht richtig ist es daher, wenn behauptet wird, das Kriegsministerium sei dieser Berechtigung nicht beigetreten. Ebenfalls falsch ist es, daß Mittelschüler aus Halle von der Reifeprüfung zurückgewiesen worden seien. Vielmehr sind sämtliche Mittelschüler, die sich zur Prüfung gemeldet haben, auch sofort zugelassen worden.

Die Sänglinge stehen seit im Mittelpunkte des allgemeinen Interesses. Wenn man über ihre ständliche Erziehung spricht, so wird man in den meisten Fällen auch den Namen „Kaufmann“ hören. Denn dieses Präparat hat während der langen Zeit seines Bestehens einen Vorherrschaft erlangt. Es ist nahrhaft und leicht verdaulich, enthält die nötigen Aminosäuren für den ständlichen Organismus in der richtigen Zusammenlegung, wird von den Kindern gern genommen und ist durch seine Preisbilligkeit billig im Gebrauche.

Die Prüfung, an der zum ersten Male Mittel-

behalten. Hr. Ehrhardt hat sich zu der Prüfung privatim

Ehrend, Bürger des Süds und Westviertels hatten sich zu-

Gefährtsvereiung. V. Tielbels Blumenhandlung, das

Die Generalagentur der Potsdamer Lebensversicherung a. G.

Der größte Konfirmand. Zu unserer neulichen Notiz schreibt

Von einer Radfahrerin wurde gestern abend ein Kind, das

Am 26. März wurden in der Volksschule Schulberg 19

Drei obachtlose Männer wurden in vergangener Nacht in einer

Theater, Konzerte und Vorträge.

Stadttheater. Zur Aufführung der „Schönen Helena“ ist be-

Gesellschaftsabend im Zoo. Auf den heute, Donnerstag,

Bad Wittkind. Morgen, Freitag, nachmittag findet Künftler-

Staatsfischbräuererei. Aus dem Programm des gestrigen

Reichland-Orchester. An dieser Stelle sei nochmals darauf

Währungsstabilitätsbericht. Zum letzten Male in diesem

vereins- und versammlungsnachrichten.

Der 3. kommunale Bezirksverein hält am Dienstag, den

Verfassung des Sommerprogramms; Beschlußfassung über Teilung

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Da der Verein in der angenehmen Lage ist, nicht nur in den

Die Ausstellungen wurden reichhaltig durch reiches An-

Nicht minder interessant waren die mit vielem Humor ge-

Die dritte Projektion ließ Herr Dr. Staudinger durch

Die Schlüsse machte die prächtige Autozoo-Exposition einer

Naturwissenschaftlicher Verein für Sachsen und Thüringen.

Table with 4 columns: Item name, Price, Item name, Price. Includes items like Butter pro Pfund, Milch pro Liter, etc.

Die Mittelschüler, die mit Erlaß die Mittelschule bis

Mittelschüler, die die 3. Klasse mit Erlaß besucht haben,

Die Mittelschülerinnen, die die Schule mit Erlaß

Kein Brüdengeld mehr!

Die Erhebung von Brüdengeld für die Benutzung der

Kaufmännische Ortsrentenliste.

Am 26. und 27. März fanden die Vertretermänner zur General-

Erfolge der haleschen Polizeihunde.

Unsere Polizeihunde Fritz und Gretel sind in letzter

Auch in Rostitz waren die Hunde bei Ermittlung der

Wichmarkt. Bis 9 Uhr waren 425 Pferde angetrieben.

Reisepflichtung. Am 7. März bestand am Reanngymnasium

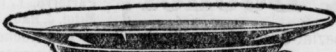
Die Prüfung, an der zum ersten Male Mittel-

Advertisement for 'Gesetzlich darf' featuring the MAGGI logo, text about original products, and a DFG logo.

KNORR Suppen-Würfel

1 Würfel = 3 Teller Suppe 10 Pfg. — Ueber 40 Sorten.

Knorr-Suppen sind anerkannt die besten im Geschmack.
Schnelle und bequeme Zubereitung.



Ämthliche Bekanntmachungen.

Landespolizeiliche Anordnung.

Fest. das Verbot des Handelns im Umherziehen mit Kleinvieh. Auf Grund des § 66 b der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 20. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt S. 871) und der §§ 18 und 20 des Reichs-Hilfshandlungsgesetzes vom 23. Juni/1. Mai 1890/1894 (Reichsgesetzblatt S. 153/409) wird zur Verhütung der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche folgendes angeordnet:

1. Der Handel im Umherziehen mit Kleinvieh (Kindeich, Schafe, Ziegen, Schweine) wird in sämtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Merseburg bis einschließend den 30. April 1912 verboten.
2. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung unterliegen, sofern nach den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe dem Zweck ist, den Strafvorschriften in § 148 Ziffer 7a der Reichsgewerbeordnung bezw. in § 66 Absatz 4 und 67 des Reichs-Hilfshandlungsgesetzes.
3. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Merseburg, den 8. März 1912.
Der Königl. Regierungspräsident. v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Auf dem Stadthofsplatz befinden sich folgende 3 Erbverbräunisse schon seit langer Zeit ohne Pflege:
Nr. 763, verstorben am 4. Juni 1861 an den Arbeiter Johann Christoph Bortz,

Nr. 1677, verstorben am 1. Dezember 1874 an den Dr. phil. Karl Naußh, und Nr. 1792, verstorben am 9. August 1876 an die unverschuldet Marie Wegmann.
Die berechtigten Inhaber der vorbeschriebenen Grabstellen werden ersucht, ihren Verpflichtungen zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Grabstätten bis zum 1. Juni d. J. nachzukommen, ansonsten werden die Stellen mit einem Zuschlag zur Wiederbelegung eingeworben.

Halle a. S., den 25. März 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Straßenbekanntmachung.

Im Monat April 1912 brennen

1. Die Abendlaternen:
 - dom 1. bis 10. von 7 1/2 Uhr bis 11 Uhr abends,
 - dom 11. bis 20. von 7 1/2 Uhr bis 11 Uhr abends,
 - dom 21. bis 30. von 7 1/2 Uhr bis 11 Uhr abends;
2. Die Nachtlaternen:
 - dom 1. bis 10. von 11 Uhr abends bis 5 Uhr früh,
 - dom 11. bis 20. von 11 Uhr abends bis 4 1/2 Uhr früh,
 - dom 21. bis 30. von 11 Uhr abends bis 4 1/2 Uhr früh.

Halle a. S., den 21. März 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bezirke Erziehen der Gemeindeberufspflicht.

Gemäß § 60 Ziffer 2 b des Kommunalabgabengesetzes erliegt die Gemeindeberufspflicht durch das Aufgeben des Wohnsitzes, Sitzes oder Aufenthaltes mit dem Ablauf des Monats, in welchem der Wohnsitz, Sitz oder Aufenthalt tatsächlich aufgegeben worden ist, sofern jedoch bis zu diesem Zeitpunkt der Gemeindeberufung keine Anzeige erstattet ist, erst mit dem Ablauf des folgenden Monats.

Diese Bestimmungen bringen wir hierdurch in Erinnerung mit dem Hinweis, daß durch die positive Abmeldung ein Erzeugen der Gemeindeberufspflicht nur dann herbeigeführt wird, wenn die Abmeldung rechtzeitig im Sinne der genannten Vorschriften, d. h. spätestens am letzten Tage des Vormonats erfolgt. Zur Vermehrung einer weiteren Gemeindeberufspflicht am höchsten Orte empfiehlt es sich daher, dem städtischen Steuerbureau in jedem Falle des Vorzuges Anzeige von der Aufgabe des Wohnsitzes bis zu dem vorhergezeichneten Zeitpunkt unabhängig von der rechtzeitigen Abmeldung zu erstatten.

Halle a. S., den 25. März 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stadterordneten-Versammlung hat den Magistrats-Beauftragten Herrn Müller von dem Amte als Armenpfleger und Stellvertreter des Bezirksvorstehers im 30. Bezirke entbunden und dafür den Leiter der Sparkassen-Kassa, Herrn Biele, zum Vertreter des Bezirksvorstehers gewählt. Sie hat ferner zu Armenpflegern gemäß: im 10. Bezirk den Arbeiterführer Herrn Wutz, Gauchostr. 16, im 20. Bezirk den Baumernnehmer Herrn Karl Lange, Gr. Trammstr. 63, und den Rentier Herrn Albert Neupert, Angeweg 2.
Halle a. S., den 21. März 1912.

Die Armen-Direction.

Bekanntmachung.

In Betreff des Mietverhältnisses nach dem Umsturzgesetz sind die nachstehenden wesentlichen Bestimmungen der Polizei-Berechnung, betreffend das Wohnrecht, vom 15. August 1903 zur Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1. Gegenstand der Wohnung.

Zu melden ist: 1. Jeder Bezug von außerhalb nach dem Stabsbezirk, 2. jeder Bezug innerhalb des Stabsbezirks (Wohnungsveränderung), 3. jeder Bezug innerhalb der Wohnungsveränderung oder beim Ausweichen auf einen anderen Wohnort, 4. jeder Bezug innerhalb der Wohnungsveränderung oder beim Ausweichen auf einen anderen Wohnort.

2. Bezeichnung des Mietverhältnisses.

1. der Grundstücksbesitzer hinsichtlich seiner selbst und derjenigen Personen, welchen er auf seinem Grundstück Räume zum Wohnen zu bewohnen überläßt, 2. der Mieter hinsichtlich derjenigen Personen, welchen er neben den bereits nach Nr. 1. Genannten in seiner Wohnung (Wohnung, Wohngewerbetriebe) gewährt, also namentlich hinsichtlich seiner sonstigen Familienangehörigen, Dienstboten, Gefellen, Lehrknechten, Schulknechten, Mithietern und der sich bei ihm zum Wohnen aufhaltenden Personen.

3. Ort und Zeit der Meldung.

Die Meldung muß erfolgt sein (sowohl bei der Wohnveränderung als auch bei der Meldepflicht des Mieters) in welchem die ausgesagte Wohnung liegt (Abmeldung). Die Meldung muß binnen einer Woche nach dem Eintritt des Bezuges, des Abganges oder der Wohnungsänderung, und zwar während der Büreaustunden der Vermieterämter, vormittags von 9-1 Uhr, erfolgen. Für die Berechnung der Frist von einer Woche ist die Befristung des 4. § der Sitzungsordnung maßgebend; es genügt also die gebachte Frist mit Ablauf des Tages der nächsten Woche, der durch keine Benennung dem Tag entspricht, an welchem die Frist beginnt, und zwar das Ende der Woche auf einen Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt, mit Ablauf des nächstfolgenden Werktages.

4. Form und Inhalt der Meldung.

Die Meldungen müssen mittels dreier gleichlautender Exemplare in leserlicher Schrift unter Benutzung der vorgeschriebenen gedruckten Formulare, sowie unter vollständiger und deutlicher Ausfüllung sämtlicher Rubriken bereitet und dem Amt zugehen. Die Meldungen sind nach Formular A auf weißem Papier, und die Abmeldungen nach Formular B auf grünem Papier.

Jede zu meldende Wohnung muß auf einem besonderen Blatt gemeldet werden. Nur bei Wohnungen, welche sich auf ein Familienhaupt beziehen, können die Ehefrau und Kinder derselben auf ein und demselben Blatt gemeldet werden. Wohnungen, welche den vorstehenden Bestimmungen nicht voll entsprechen, gelten als nicht erkannt.

Jede Meldung wird unter Benutzung des vorgeschriebenen und in Form der Meldepflichten 3 Monate lang als Beitrag für die künftige Wohnungsbauverwaltung eingetragen.

5. Bestehende Vorschriften für In- und Ausländer.

Jede von auswärts zustehende Person ist verpflichtet, auf Zahlung des Vorantrittsbezuges (Mietkaution), in welchem diese Person aufgenommen oder untergebracht werden soll, und zwar: vor dem Einzug bei der Meldepflicht, und vor dem Auszug bei der Abmeldung, dem Vermieter die erforderliche Kaution über seine und seiner Angehörigen persönlichen Verhältnisse zu geben.

Auf denjenigen, welche den Auszug ihren Wohnungsverhältnisse aus dem Hause zu dem Zeitpunkt bestimmter Meldepflicht - persönlich verbunden, vor ihrem Abzug bei der Meldepflicht desjenigen Mieters, innerhalb dessen sie in der Wohnung wohnten, ist eine der Vorschriften des 4. § der Sitzungsordnung bezüglich der Abmeldung gebührend zu berücksichtigen, und zwar die Bestimmungen des 4. § der Sitzungsordnung über die Meldepflicht des Abgehenden.

6. Strafbestimmungen.

Verletzungen dieser Bestimmungen sind mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft geahndet. Wenn jedoch der Meldepflicht in der Wohnung oder dem Wohnort gegenüber willkürlich unrichtige Angaben gemacht (§ 8) hat, tritt Geldstrafe nicht unter 10 Mark ein.

Halle a. S., den 26. März 1912.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der verfallenen, bei dem unterzeichneten Seihamt im Monat Januar 1911 verlehren und erneuerten Häuser, welche die Nummern von 30581 bis 30589 tragen und über welche die Wandherrschaft in gewinen Druck angezeigt sind, wird am Mittwoch, den 12. April 1912, um 11 Uhr, vor dem hierorts vorhandenen in Auftragsname des Seihamtes, An der Marienstraße Nr. 4, stattfinden und beginnt, vorausgesetzt, daß eine genügende Anzahl von Käufern anwesend ist, um 1/10 Uhr vormittags mit dem 1/4 Uhr nachmittage. Die Häuser sind im Anbot zu verkaufen. Es können Teilhaberinnen aller Art, sonstige Gelds und Silbergegenstände, wie Aktien, Mineralwasser, sowie von Betton, Holz und Metallwaren, Schmuck, neue und getragene Kleidungsstücke, Möbel, Antiquitäten, Kunstgegenstände, Silberwaren und verschiedene andere Sachen zum Verkauf.

Einmählungen und Erneuerungen verfallener Häuser finden nur bis zum 16. April 1912 statt, voraus daß bestmögliche Publikum besonders aufmerksamer gemacht wird.
Halle a. S., den 10. März 1912.

Das Seihamt der Stadt Halle a. S.

Ausschreibung.

Die Lieferung von Cement für die Erweiterungsbauten des Gaswerks 1, Ostplan 7, soll im Wege der Wettbewerbsvergabe vergeben werden. Bis 4. April 1912, vorm. 11 Uhr, ist auf dem Bureau der Verwaltung, Lutherplatz 12, einzuwenden, woselbst auch die Bedingungen entnommen werden können.

Die Verwaltung der Stadt Gas- und Wasserwerke.

Ausschreibung.

Die Neuabfertigung der Richard Wagnerstraße zwischen der Friedrichs- und großen Beunruhigstraße soll im Wege der Wettbewerbsvergabe vergeben werden. Angebote sind bis Sonntag, den 6. April 1912, vormittags 10 Uhr im Planischen-Bureau I, Zimmer Nr. 23 des Wagnerhauses einzuweisen, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen ausliegen und auch die Bedingungen anfragen entnommen werden können.

Halle a. S., den 27. März 1912.

Städtisches Tiefbauamt.

In das hiesige Handversteigerungsamt B ist heute bei Nr. 63 betriebl. die öffentlichen Versteigerung eingetaucht: Giulio Schaal ist aus dem Borschortbe ausgeschieden und an seiner Stelle Max Conrad zum Eigentümersitzes bezieht.
Halle a. S., den 23. März 1912.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handversteigerungsamt A ist heute bei Nr. 22 betriebl. die öffentliche Versteigerung eingetaucht: Giulio Schaal ist aus dem Borschortbe ausgeschieden und an seiner Stelle Max Conrad zum Eigentümersitzes bezieht.
Halle a. S., den 23. März 1912.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handversteigerungsamt A ist heute bei Nr. 22 betriebl. die öffentliche Versteigerung eingetaucht: Giulio Schaal ist aus dem Borschortbe ausgeschieden und an seiner Stelle Max Conrad zum Eigentümersitzes bezieht.
Halle a. S., den 23. März 1912.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

In das hiesige Handversteigerungsamt A ist heute bei Nr. 22 betriebl. die öffentliche Versteigerung eingetaucht: Giulio Schaal ist aus dem Borschortbe ausgeschieden und an seiner Stelle Max Conrad zum Eigentümersitzes bezieht.
Halle a. S., den 23. März 1912.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Bekanntmachung.

Zur Erziehung.

des nach fünfjährigem Aufenthalt und erfolgreicher Schulpflicht in den Ruhestand tretenden Lehrs an der hiesigen Mittelschule in Eisenach.

Herrn Otto Vogt

findet am Freitag, den 30. März, abends 8 1/2 Uhr im Städtischen in Eisenach ein Gespräch statt. Zu dem aus dem hiesigen Schüler- und Kollegen des Lehrs und alle, die an dieser Erziehung teilnehmen wünschen, herzlich willkommen sind.
Eisenach, den 26. März 1912.
Der Magistrat.

Elektrische Strassenbahn Halle-Merseburg.

Bekanntmachung.

Am 1. April 1912 werden bei der Fernbahn Halle-Merseburg Abteile II. Klasse eingeführt.
Für die Berechtigung zur Benutzung der II. Klasse sind folgende Fahrpreise gültig:

- | | |
|------------------------|-----------|
| auf den 10 Wg.-Straten | = 15 Pfg. |
| " 20 | " 40 |
| " 30 | " 50 |
| " 40 | " 60 |

* Auf der Teilstrasse Halle-Bismarckgarten werden Fahrpreise für die II. Klasse nicht ausgeben.

Kinder unter 10 Jahren (bis 2 Teilstraten II. Kl. 15 Pfg. (III. Kl. 10 Pfg.) (bis 2 Teilstraten II. Kl. 25 Pfg. (III. Kl. 20 Pfg.)
Monatskarten (Halle - Bismarckgarten) II. Kl. 7.70 Pfg. (III. Kl. 6.20 Pfg.) (Merseburg-Halle) II. Kl. 11.40 Pfg. (III. Kl. 9.20 Pfg.) Halle - Merseburg

Die Monatskarten II. Klasse berechtigen zur Benutzung sämtlicher Abteile, soweit dieselben vorhanden sind.
Monatskarten III. Klasse. Schüler- und Arbeiter-Wochenkarten berechtigen nicht zur Benutzung des Abteils II. Klasse.
Halle, den 28. März 1912.

Elektrische Strassenbahn Halle-Merseburg.

Unterrichts-Anstalt

zur Vorbereitung für das Einj.-Freiw.-Examen, sowie für alle Klassen höh. Lehranstalt, Sexta bis Prima inkl. Abiturium, besondere Damenklassen) in Halle a. S., Heinrichstraße 14
— Programm —
Dr. Herm. Krause
Schulamtstag: Dienstag, den 10. April, 9.

Sabichs Koch-Lehrmittel,
Dr. F. Schiller, 14. Gg. Mittelftr. 14, Halle a. S., empfiehlt sich zur besten Dichtung seiner u. Bürgerlicher Küche.

Vermischtes.

Familienpension I. Rang, Ludwig Wachholtz, 55. L. Stein für Damen u. Herren. Hochachtung für geb. Damen bei konstant gepulter Vertretung. Vorzüglichen Wirksamkeitsgütern.

Entflohen

Grupenpage, Merseburgerstr. 45a.
Verlobungsringe. Jeweiler Titel, Schmeckecke 12. Gg. Bismarckstr.



5% Rabatt auf alle Waren.

Billigste und beste Bezugsquelle für prima emaillierte Kochgeschirre etc.

Spezialität: **Komplette Küchen-Einrichtungen** in allen Preislagen.
Anfertigung emaillierter Tür- und Strassenschilder in allen Grössen,
Grösstes Lager Porzellan-, Stein-, Glas- u. Holzwaren, Aluminium, Nickel- u. Luxuswaren, Lampen, Lederwaren

Burghardt & Becher, Leipzigerstr. 10

Personen-Aufzug nach allen Etagen.

Parterre, I., II., III. Etage.
Mitgl. d. Rab.-Sp.-Verells.

Grösstes Spezial-Geschäft emaillierter Haus- und Küchengeräte.



Komplette Waschapparaturen mit emailliert. Gefässen Nr. 2.50

Piano-Sessel,
Piano-Lampen,
Zaktmesser,
Notenständer
in reicher Auswahl

Ritter

Pianoforte-Fabrik, Hoflieferant.



Eierlöffel
in Horn und Bein empfiehlt
C. F. Ritter,
Leipzigerstr. 90.

Perzina-Pianos

anerkannt bestes Fabrikat.
630 Mk. aufbaum 580 Mk.
wenig gebraucht zu verkaufen.
Wittelschke
H. Lüders, Nr. 910.

25 jähriges
Geschäfts-Bestehen.

Nie wiederkehrende Kauf-Gelegenheit!

Anlässlich meines **25jährigen Geschäftsbestehens** sind mir von seiten meiner Lieferanten grosse Posten

Haare allererster Qualität weit unter dem bisherigen Preise

abgelassen worden. Um diese günstige Gelegenheit auch meiner werten Kundenschaft zugute kommen zu lassen, verkaufe ich
vom 29. März bis 9. April (3. Oster-Fiertag)

Zöpfe, Unterlagen u. Lockentuffs zur Hälfte des bisherigen Preises.

Alle Gegenstände sind mit den früheren festen Preisen versehen, worauf ich **50% Rabatt** gewähre.
Nie wiederkehrende Kauf-Gelegenheit zu fabelhaft billigen Preisen.

J. Wrycza, Haar-Industrie,

Halle a. S., Leipzigerstr. 28, dicht neben dem Leipziger Thurm. Telefon 1710.



Sollte
**Markttaschen
Rucksäcke**
Lehrriemen, Hosenträger
zu ganz
billigen Preisen!
Paul Gölde!
Koffer- und Lederwaren-Fabrik
Halle a. S.
Leipzigerstrasse 79.
Reparaturen billigt.

Blüthner-Pianino,
sprachlich erhalten, prachtvoller
Ton für nur 450 Mk. zu ver-
kaufen. Solle Garantie.
B. Döll, Gr. Meisdorferstr.
33/34.

Unschön ist Korpusanz
Fettigkeit
Wendelsteiner Entleerungstee
M. 2.- und M. 3.50.
Pfeilschneide, aflatowreiche
Kräuter, Pflanzen und Oel
bringen helfen Stoffwechsel,
sichere Körperaufnahme und
geben schlaffe und gradöse
Figuren. Teller 100 Erstick-
mittel, 100 Sodbrennen, 100
Cassa-Sagr., Salicorol, Cortex
salic., Waldrian, Kamillen, Mos-
kammer, Zu haben in den Apo-
theken: Adler, Althaus, Böhm,
Engel-Apothek.

**Kartoffelflocken
Bruchreis
Perl-Mais
Saat-Mais** officiert
L. Büchner, Trotha.

Kindergarten Taubstum. 20
Lehrerin Klara Fuchs.
Anmeldungen werden jederzeit
angenommen.

Franz Traeger,

Hoflieferant Sr. Hoheit des Herzogs von Anhalt

Wein-Grosshandlung

Rannischestr. 22-23 (Ecke vom Alten Markt) Telefon
Nr. 500

empfehle zu den jetzt stattfindenden **Konfirmationen** seine direkt von Produzenten
gekauften und gutgelegten

Rhein-, Mosel- u. Bordeauxweine

von 90 Pfg. bezw. 1.00 Mk. per Flasche an
bis zu den feinsten Cressenzen.

Depot und Alleinverkauf der Marke **Henkell Trocken.**

Preislisten gratis und franko zu Diensten.

Harmoniums

die weltberühmte Marke

Mannborg

von Mark 100 bis Mark 2000 in grosser Auswahl
allein bei

C. Rich. Ritter, Halle
Grossh. Sägs. Hoflieferant

Bestellte mein Geschäft nach

Landsbergerstrasse Nr. 12
Klinkhardt & Schreiber Nachf.
Fernruf Nr. 203.

Bestellungsannahme bei Herren:
Carl Hantschke, Gr. Braubausstr. 19.
Max Bernstein, Mühlbergstr. 5.
F. Müller, Carlsstr. 6.
Reinhardt, Rosenstr. 6.

Stahl- u. Sol-Bad Pyrmont,
büb. Focherpeni, bekämpft für
Genuß, praet. u. Kunsthandarb.,
gel. Koch, Whiffen, S. Stranden,
Malen, Mühl, Turnen, bei tiefe
u. auseländische Lege, im Gatte
Sommer- u. Winter Sport. Beste
Verf. Kurgebräude, Ein. Villa,
Zentralh., electr. Licht, gr. Garten.
All. Prof. Dr. H. Heier. 1217
Fran H. Wilken.

Urin-Untersuchung
chemisch u. mikroscop., sowie
Prüfung von Auswurf
auf Tuberkellastillen
festigt gewissenhaft und billig
Apotheker C. Krüger,
Ruhleb. 34. Gas Werks-Geb.

Sautjuden

Befallen sind und keinen Schlaf
finden, verschafft ihnen
Dr. Koch's Weichhalsbe
solort Erleichterung. Preis 3 Mk.
Halle: Köpcke u. Albrecht.
Achten Sie auf Namen Dr. Koch!

Blumentisch

voller Pflanzen
für 5 Mark franco, 100
ein vornehmtes Geschenk für
jedermann. Von Frost und
Kälte ist mit einem Male der
Frühling im Zimmer. - Gar-
antie: stoffreicher Bestand
jederzeit in dekorativen u. blühen-
den Topfpflanzen, nur um den
Stundenpreis zu erproben, gebe
10 bis 15 Exemplare, 1 Kamelle,
1 Gypsophylle, 1 Rosenf. od.
1 Geranie, 1 Alpenveilchen voll
Knoten, 1 reichblühende
1 St. H. od. 1 fetter kleine Blutz-
pflanze, auch für dunkle Zimmer,
1 Anthele u. 1 granatroblühende
Bergrose (besides Reueiten und
Winterblüher), 1 Palme, alle in
Töpfen mit Blumen, dazu 14 blü-
bare, in Töpfen fest eingewurzelt
und gut angetrieben, in Knospen
stehende Blumenzwiebeln, be-
stehend aus Jasminthen, Tulpen,
Krobus, Früh-Narzissen u. Scilla,
auf 26 Pflanzen, alle mit Blumen
in Töpfen, für nur 5 Mk. Bei
vorheriger Einzahlung des Be-
trags eine Pfanne u. eine u. 1
gratis u. Lieferung franco u.
emballagefrei, sonst Nachnahme.
Paul Frash, Großgärtnerlei,
Jachau 1 Bonn. (unweit Stein),
Telef. Nr. 5.

Elefant Kaiserl. u. Königl. Hofe
des Kais. u. Königl. Hofes
ca. 9000 □ Fuß unter Glas.
NB. Die Pflanzen sind sorgfältig
daher Pflege u. Weiterkultur leicht.
Kulturanweisung
füge jeder Sendung gratis bei.
Der Versand Dr. H. Heier, Steingard
i. Bonn, teilt mit: Die von Ihnen
gelieferten Pflanzen blühen
prachtvoll. Kann Ihre Firma
ebenso empfehlen.
Daselbst schreibt Herr Lehrer
A. Hoffbauer aus Neumünster
K. Badest. 100, und noch 100
andere.
Vertrieb: freiwillige Anstern-
bürgen für die Realität.

**Blüthner
Konzert-Piano,**
schwarz, sehr gut erhalten, ist für
600 Mk. zu verkaufen.
H. Lüders,
Wittelschke 9/10.

Deutsche Lebensversicherung Potsdam a. G.

Hiermit bringen wir zur Kenntnis, daß unsere Generalagentur
Halle a. S. am 1. April d. Js. auf
Herrn Generalagent Franz Herrmann
in Halle a. S., Gr. Steinstr. Nr. 34, Tel. 3422
übergeht.
Potsdam, im März 1912.
Der Vorstand. Dr. Broth.

Franz Herrmann.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung habe ich
mit zur Bereinigung von Versicherungen jeder Art auf Lebens-
fall, Erb- und Hinterbliebenenrente versichern u. erlöse auf zur
Ertelung jeder weiteren Auskunft gern bereit.

Auf jeden Tisch ein Gericht Fisch

Nordsee'



Sie empfehlen in lebendiger Ware:
Kabeljau ohne Kopf Pfd. **19** Pf.
Bratfisch ohne Kopf Pfd. 38 Pf.
Kartoffeln fertig zum Braten Pfd. 27 Pf.
Scholle groß Pfd. 50 Pf. **Außereisbleteten** 55 Pf.
Bratfisch Pfd. 35 Pf. **Sort u. weiß** Pfd.
Hellbutt im Aufsch. 95 Pf. **Bratender** Pfd. 75 Pf.
Kunfisch, rotfleischig, im **Eiswasser**, 1-Pfd. 85 Pf.
Aufsch. 110 Pf. **Lebende Störchen, Schlei u. Aale.**

Deutsche Dampfschifferei-Gesellschaft "Nordsee"
Gr. Meisdorferstr. 58 - Tel. 1275.

H. Hall, Verleher, G. Ungezügler
Johannes-Meyer, Götzenstr. 18 Pf.
Telephon 3419 -
Bestig. v. Ungel. aut. Garantie
Bedienung nach Besten.